

Dialog Erziehungshilfe

Norbert Beck

Die psychosoziale Versorgung verbessern

Annette Plankensteiner / Iris Weber

Trägerbudget: Bedarfsgerecht statt Spezialisierung

Anita Ungeheuer-Eicke / Sandra Behrendt / Petra Winkelmann

Elternkompetenztraining

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 4–2008

Auszug aus der Empfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags	4
Autorenverzeichnis	8
Aus der Arbeit des AFET	
Aus der Geschäftsstelle	
Marion Dedekind Bericht über das 9. bundesweite Schiedsstellentreffen	9
Neue Mitglieder im AFET	13
Erziehungshilfe in der Diskussion	
Norbert Beck Die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen verbessern	15
Annette Plankensteiner / Iris Weber Bedarfsgerecht statt Spezialisierung und die Frage des Geldes	26
Konzepte Modelle Projekte	
Anita Ungeheuer-Eicke / Sandra Behrendt / Petra Winkelmann Elternkompetenztraining in Mutter-Kind-Einrichtungen	30
Themen	35
Personalien	37
Rezensionen	45
Verlautbarungen	51
Fortbildungen	53
Impressum	25
Tagungen	54
Titel	55

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 26.11.2008 hat der Petitionsausschuss des Bundestags seine Empfehlung zur *"Petition die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen betreffend"* abgegeben.

Im Vorlauf beschäftigte das Thema "Heimerziehung von 1950 bis 1970" die (Fach-)öffentlichkeit und Politik seit einigen Jahren. Ehemalige Heimkinder machten öffentlich auf ihr Leid aufmerksam, das ihnen als Fürsorgezöglinge in der Zeit zwischen 1950 und 1970 in Einrichtungen der freiwilligen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung der Bundesrepublik widerfahren ist. Sie beklagen nachhaltige Schädigung durch die erfahrene körperliche und seelische Grausamkeit, entwürdigende Erziehungsmaßnahmen und Misshandlung, aber auch Renteneinbußen durch Zwang zur Arbeit ohne entsprechende Sozialversicherung.

Aufgrund ihrer Petition an den Petitionsausschuss des Bundestags in 2006 hat sich dieser intensiv mit dem Thema befasst. Nach mehreren Beratungsterminen, Anhörungen von Betroffenen und Sachverständigen erkannte der Petitionsausschuss, dass eine weitere Befassung mit dem Thema auf bundespolitischer Ebene erforderlich ist, um zu einer Lösung zu kommen. Er sah jedoch, dass die notwendige gründliche Aufarbeitung der Problematik mit dem üblichen parlamentarischen Verfahren nicht zu leisten ist.

Wir hatten im AFET-Newsletter vom November d.J. darauf hingewiesen, dass der Petitionsausschuss vor diesem Hintergrund AFET und DIJuF bat, eine Konzeption für ein Projekt zu erstellen, im Rahmen dessen diese Aufarbeitung geleistet werden kann. AFET und DIJuF kamen dieser Bitte nach und erstellten eine Konzeption, die dem Petitionsausschuss am 01.08.2008 zuzuging.

Am 26.11.2008 fand nun eine öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses statt, auf der die Empfehlung des Petitionsausschusses beraten und mit einstimmigem Beschluss an den Deutschen Bundestag weitergeleitet wurde. Bei Drucklegung dieser Ausgabe des DIALOG ERZIEHUNGSHILFE war noch nicht erkennbar, wann über die Empfehlung im Deutschen Bundestag beschlossen wird. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie zeitnah informieren.

Die zentralen Aussagen der Empfehlung des Petitionsausschusses sind im Anschluss an das Editorial abgedruckt. Die vollständige Empfehlung finden Sie auf der Homepage des AFET www.afet-ev.de

Unabhängig davon, ob die Regierung der Empfehlung des Petitionsausschusses folgt, die Organisation und Koordination des Runden Tisches an den AFET und das DIJuF zu übertragen, sieht der AFET seine verbandsinterne Verantwortung für dieses Thema.

Seit 2006 befasst er sich mit der Heimerziehung 1950 - 1970. Anfang 2008 führte er in Kooperation mit der Uni Koblenz, Herrn Prof. Schrapp, ein Expertengespräch durch, zu dem neben BetroffenenvertreterInnen WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen eingeladen waren.

Die Dokumentation des Gesprächs ist in der Reihe "Koblenzer Schriften" über die Uni Koblenz erhältlich.

Für die geschichtliche Aufarbeitung ist von Bedeutung, dass im AFET zum einen die Leitungsebene der Heime und der örtlichen Jugendämter, der Landesjugendämter und der Wohlfahrtsverbände vertreten war und ist. Zum anderen war und ist Aufgabe des AFET die Qualifizierung der Fachebene der öffentlichen Erziehung.

Vor diesem Hintergrund muss sich der Verband fragen lassen, ob und in wiefern er Zwang und Gewalt und entwürdigende Erziehungsmaßnahmen in der Erziehung ausreichend intensiv im Rahmen seiner verbandlichen Möglichkeiten thematisiert hat. Dieser Verantwortung stellt sich der AFET, indem er die vorhandenen Unterlagen aus seiner verbandlichen Tätigkeit aus dieser Zeit sichtet und bewertet.

Die konkrete Umsetzung von Erkenntnissen und Diskussionsergebnissen in den Praxisalltag lagen und liegen jedoch nicht im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des AFET. Damit trägt er Verantwortung für Entwicklungen, jedoch keine Verantwortung für konkrete Umsetzungen bzw. für konkretes Fehlverhalten.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, dass es uns im nächsten Jahr gemeinsam gelingt, bei der Aufarbeitung dieses traurigen und belastenden Themas voranzukommen, und Lösungen für die betroffenen ehemaligen Heimkinder zu finden.

Ihnen wünsche ich frohe Weihnachtsfeiertage und ein friedliches und Glück bringendes 2009

Ihre



Cornelia Bauer
Geschäftsführerin